

Prüfungsvorbereitung MATSE

Wirtschafts- und Soziakunde

Nicole Honnie

IT Center RWTH Aachen University

Oktober 2024

Inhalt

1. Arbeitsrecht und Arbeitsorganisation	3
1.1 Arbeitsvertrag	3
1.1.1 gesetzliche Regelungen	4
1.1.2 Befristung von Arbeitsverträgen	5
1.1.3 Tarifverträge	6
1.2 Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden	8
1.3 Gehalt.....	9
1.3.1 soziale Sicherung der Arbeitnehmenden	9
1.3.2 Lohnsteuer.....	10
1.3.3 Berechnung des Nettogehältes	11
1.4 Arbeitsschutz.....	12
1.4.1 Arbeitsunfälle	12
1.5 Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	13
1.6 Einstellung und Entwicklung von Arbeitnehmern	16
1.6.1 Vorstellungsgespräch	16
1.6.2 Potenzialanalyse	16
1.6.3 Fortbildung/ Weiterbildung.....	16
2. Markt und Wirtschaft	17
2.1 Käufer- und Verkäufermarkt.....	17
2.2 Käuferverhalten	18
2.3 Marktformen.....	20
2.4 Wirtschaftskreislauf	21
2.5 Konjunktur	22
2.6 Magisches Viereck.....	24
2.7 Soziale Marktwirtschaft	25
2.8 Arbeitsteilung.....	27
2.8.1 Volkswirtschaftliche Arbeitsteilung/Wirtschaftssektoren.....	27
2.8.2 weitere Arbeitsteilungen kurz erläutert.....	28
2.9 Globalisierung in der Wirtschaft	29
3. Rechtsgeschäfte	30
3.1 Rechtsfähigkeit natürlicher Personen.....	30
3.2 Geschäftsfähigkeit.....	31
3.3 Verträge	32
3.4 Kaufvertrag.....	33
3.5 Verjährung von Forderungen.....	35

4.	Unternehmensorganisation	36
4.1	Handelsregister	36
4.2	Firma	37
4.3	Rechtsformen.....	38
4.3.1	Einzelunternehmungen	38
4.3.2	Personengesellschaften.....	38
4.3.3	Kapitalgesellschaften.....	40
4.4	Vollmachten und Vertreterregelungen.....	41
4.4.1	Handlungsvollmacht	41
4.4.2	Prokura	41
4.5	Leitungssysteme.....	42
4.6	Unternehmensgründung und Businessplan	44
4.6.1	Unternehmensgründung	44
4.6.2	Businessplan	44
4.7	Unternehmenszusammenschlüsse	46
4.7.1	Kooperation	46
4.7.2	Konzentration	47
5.	Unternehmensprinzipien und -ziele	48
5.1	Erwerbswirtschaftliches- und Gemeinwirtschaftliches Prinzip	48
5.1.1	Erwerbswirtschaftliches Prinzip.....	48
5.1.2	Gemeinwirtschaftliches Prinzip	48
5.2	Ökonomisches Prinzip.....	49
5.3	Zielbeziehungen	50
6.	Unternehmenskennzahlen	51
6.1	Rentabilitätskennzahlen	51
6.2	Produktivitätskennzahlen	51
7.	Zinsrechnung	52
	Literaturverzeichnis	53

1. Arbeitsrecht und Arbeitsorganisation

1.1 Arbeitsvertrag¹

Definition

Ein Arbeitsvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen einem Arbeitnehmer (AN) und einem Arbeitgeber (AG).

Verschiedene Formen des Arbeitsvertrages

- Unbefristet
- Befristet (zeit- oder zweckabhängig)

Unterarten z.B.:

- Zeitarbeitsvertrag
- Aushilfsvertrag
- Minijob-Arbeitsvertrag

Inhalt des Arbeitsvertrages

- Name und Anschrift von AN und AG
- Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsort
- Art der Tätigkeit (kurze Charakterisierung)
- Arbeitsentgelt: Höhe, Zusammensetzung (unter anderem Zuschläge, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen) und Fälligkeit
- Vereinbarungen zur Arbeitszeit
- Dauer des Erholungsurlaubs pro Jahr
- Kündigungsfristen
- Mögliche Hinweise auf kollektivrechtliche Regelungen (Tarifverträge, Dienst- oder Betriebsvereinbarungen)

Wurden im Arbeitsvertrag keine Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Pausen, Urlaub oder Kündigungsfristen getroffen, finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

¹ Teilweise sinngemäß übernommen von [34]

1.1.1 gesetzliche Regelungen

Gesetzliche Kündigungsfristen

Normale Kündigungsfrist

Kündigung durch AN: 4 Wochen zum 15. eines Monats oder zum Monatsende

Kündigung durch AG: Frist je nach Länge der Betriebszugehörigkeit (§ 622 BGB)

Verlängerte Kündigungsfrist

- Fristverlängerung bei Kündigung durch AN nur möglich, wenn vertraglich vereinbart. Frist darf nicht länger sein als die der Kündigung durch den AG.
- Während des Mutterschutzes: Mutterschutzgesetz §17 Kündigungsverbot
- Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter während und 1 Jahr nach Dienstausführung unkündbar

Besonderer Kündigungsschutz

- fristlos (z.B. innerhalb Probezeit, bei Diebstahl, ...)
- Eltern während Elternzeit unkündbar
- Schwerbehinderte ohne Zustimmung des Integrationsamtes unkündbar
- Massenentlassungen
- freiwillige Wehrdienstleistende

Gesetzlicher Pausenanspruch

Arbeitszeitgesetz (ArbZG), § 4 Ruhepausen

- mindestens 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden
- 45 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden

Gesetzlicher Urlaubsanspruch

Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz), § 3 Dauer des Urlaubs

- jährlich mindestens 24 Werktagen Urlaub
- als Werktagen gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind → d.h. bei einer 6-Tage Woche 24 Tage Urlaubsanspruch, bei einer 5-Tage Woche 20 Tage Urlaubsanspruch

Gesetzliche Regelung Probezeit

BGB, § 622 Abs. 3

- max. 6 Monate Probezeit
- ist keine Probezeit im Arbeitsvertrag vereinbart, so ist der Arbeitsvertrag ohne Probezeit geschlossen

Krank während des Urlaubs

- die Krankheitstage werden gem. § 9 Bundeurlaubsgesetz nicht auf den Jahresurlaub angerechnet
- Voraussetzung: Arbeitsunfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachgewiesen

Entgeltfortzahlung bei Krankheit

- 6 Wochen Entgeltfortzahlung durch AG (100%)
- danach Krankengeld durch Krankenkasse für 78 Wochen innerhalb von drei Jahren (70% vom Brutto, jedoch höchstens 90% vom Netto)
- danach Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit

1.1.2 Befristung von Arbeitsverträgen

Es gilt: Arbeitsverträge dürfen maximale 2 Jahre befristet sein.

Liegt ein Sachgrund zur Befristung vor:

- Vertrag darf beliebig oft verlängert werden (Kettenbefristung)

Liegt kein Sachgrund zur Befristung vor

- Verlängerung innerhalb der 2 Jahre, maximal 3-mal
- Die zweijährige Gesamtdauer darf auch mit der Verlängerung nicht überschritten werden
 - Es sei denn, nach diesen zwei Jahren liegt ein Sachgrund vor

1.1.3 Tarifverträge

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände handeln als Sozialpartner Verträge aus. Der Staat darf bei den Tarifverhandlungen nicht mitwirken (Tarifautonomie).

Tarifvertragsarten

Mantel- oder Rahmentarifvertrag	Lohn- und Gehaltstarifvertrag	Flächentarifvertrag
-Laufzeit: langfristig (mehrere Jahre) -regeln Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitszeit, Mehrarbeit)	-Laufzeit: kurzfristig -regeln Höhe der Löhne und Gehälter	-ausgehandelte Verträge gelten für ganze Branchen oder Regionen

Tarifvertragsverhandlung

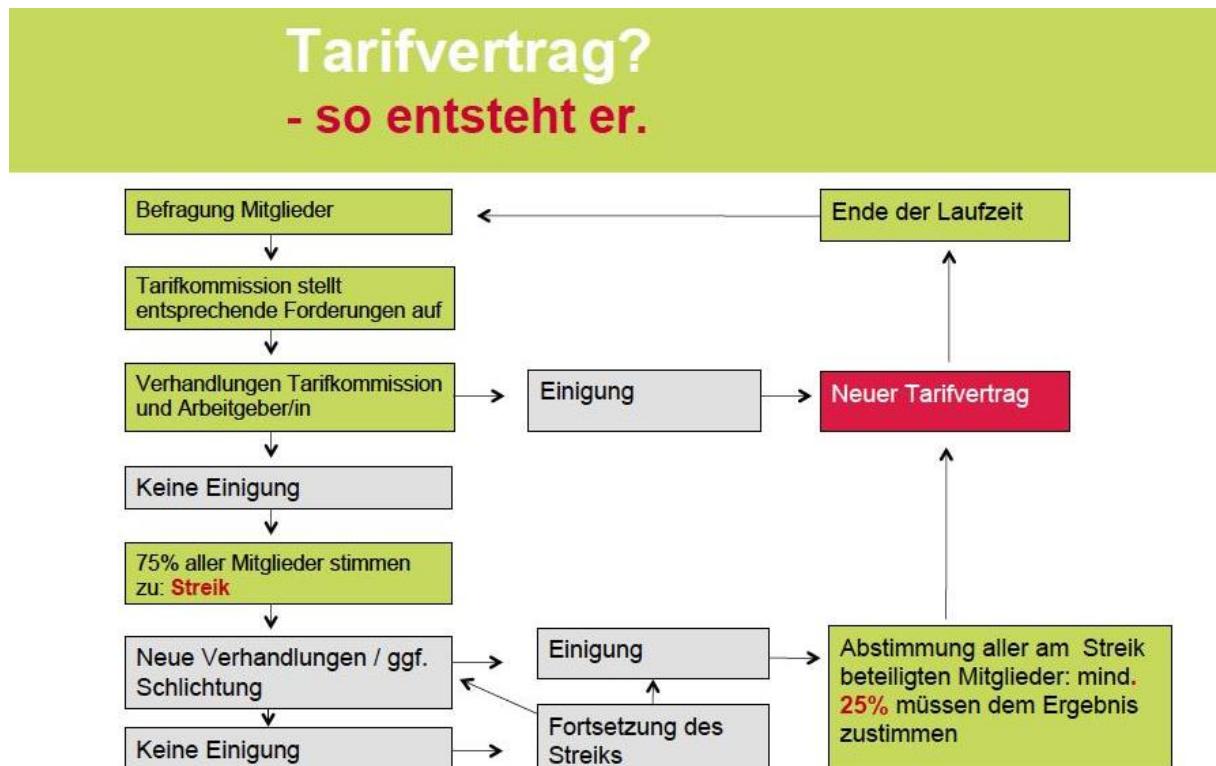


Abbildung 1: Zustandekommen eines Tarifvertrages, Quelle: [1]

Arbeitskampfmaßnahmen

Streik

Arbeitsniederlegung von mehreren Arbeitnehmern zur Durchsetzung tarifpolitischer Ziele.

Aussperrung

- Ausschließung der Arbeitnehmer von der Arbeit
- Betrieb schließt
- Arbeitgeber hat keine Pflicht zur Lohnfortzahlung

1.2 Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden

Pflichten des Arbeitgebers = Rechte des Arbeitnehmenden

- Fürsorgepflicht (z.B. für Leben und Gesundheit des AN im Betrieb)
- Gleichbehandlung (z.B. 13. Monatsgehalt für alle Beschäftigte)
- Bezahlung als Vergütung für geleistete Arbeit
- Beschäftigungspflicht gemäß der im Arbeitsvertrag vereinbarten Tätigkeit
- Übernahme jeder Haftung aus der Tätigkeit des AN
- Pflicht, ein Zeugnis auszustellen
- Einsicht in die Personalakte

Pflichten des Arbeitnehmenden = Rechte des Arbeitsgebers

- Arbeitspflicht
- Treuepflicht
- Pflicht zur Verschwiegenheit und Unbestechlichkeit
- Pflicht zur Einhaltung des gesetzlichen Wettbewerbsverbots (Konkurrenzverbot)*
- Pflicht zur Einhaltung des vertraglichen Wettbewerbsverbots (Konkurrenzklausel)**

*Konkurrenzverbot: AN darf nebenher keine Tätigkeit ausüben ohne Einwilligung des AG

**Konkurrenzklausel: AN darf bis längstens 2 Jahre nach Ausscheiden keine Konkurrenztätigkeit ausüben (Beispiele für Konkurrenztätigkeiten: Kollegen abwerben, um ein Konkurrenzunternehmen aufzubauen; Bestandskunden oder potenzielle Kunden des Arbeitgebers abwerben)

1.3 Gehalt

1.3.1 soziale Sicherung der Arbeitnehmenden²

Alle sozialen Leistungen einer Gesellschaft zusammen ergeben das System der sozialen Sicherung, welches auch das „soziale Netz“ genannt wird. Zur Sozialversicherung gehören: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung.

Ziele der sozialen Sicherung

- Versorgung im Alter und bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Hilfe im Krankheitsfall
- Unterstützung bei Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit
- Unterstützung bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten

Versicherung	Beitragssatz	Anteil Arbeitgeber	Anteil Arbeitnehmer
Krankenversicherung (KV) - allgemeiner Beitragssatz	14,6 %	7,3 %	7,3 %
Krankenversicherung (KV) - ermäßigter Beitragssatz	14,0 %	7,0 %	7,0 %
Individueller TK-Zusatzbeitragssatz	1,2 %	0,6 %	0,6 %
Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz (festgelegt vom Bundesministerium für Gesundheit)	1,7 %		
Rentenversicherung (RV)	18,6 %	9,3 %	9,3 %
Arbeitslosenversicherung (AV)	2,6 %	1,3 %	1,3 %

Abbildung 2: Sozialversicherungsbeiträge, Quelle: [2]

Pflegeversicherungsbeitragssatz: 3,4%, je nach Anzahl Kinder entsprechend Zuschlag oder Abschlag (kinderlose Zuschlag von 0,6%, 1 Kind keinen Zuschlag, ab 2 Kindern (unter 25) Abschlag), AG und AN je zur Hälfte, Zuschlag übernimmt AN)

Unfallversicherungsbeitrag richtet sich nach Entgelten der Versicherten und Grad der Unfallgefahr im Unternehmen. Beitrag zahlt AG

² Übernommen von [31]

1.3.2 Lohnsteuer

Definition

Die Lohnsteuer ist eine Unterform der Einkommensteuer. Die Lohnsteuer wird automatisch vom Arbeitgeber monatlich an das Finanzamt abgeführt. Streng genommen wird mit der Lohnsteuer die jährliche Einkommensteuer im Voraus bezahlt.

Die Einkommensteuer ermittelt sich aus den Einkünften abzgl. Freibeträgen, Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen.

Steuerklassen/Lohnsteuertabelle

STEUERKLASSEN IM ÜBERBLICK		
Steuerklasse 1	Ledig, kinderlos	
Steuerklasse 2	Alleinerziehend	
Steuerklasse 3	Verheiratet: Klassen 3 + 5	
Steuerklasse 4	Verheiratet: gleiche Klasse	
Steuerklasse 5	Verheiratet: Klassen 3 + 5	
Steuerklasse 6	Bei Nebenjob	

Abbildung 3: Steuerklassen, Quelle [3]

Die Steuerklasse beeinflusst den Lohnabzug und somit die Höhe des monatlichen Nettogehältes.

Bei gleichem Bruttolohn ist die Steuerbelastung

- in Klasse I und IV gleich hoch
- in Klasse II geringer als in I
- in Klasse III am geringsten (dafür in V eine sehr hohe Steuerbelastung). Die Kombination aus Steuerklasse III und V kommt vor, wenn ein*e Partner*in bedeutend mehr als der/die andere verdient
- in Klasse VI am höchsten. Hier wird die Steuerpflichtige Person eingestuft, wenn diese zum Hauptjob einen Nebenjob besitzt, der mehr als 520 Euro erzielt. Nur der Nebenjob wird dort eingestuft.

1.3.3 Berechnung des Nettogehaltes

Bruttogehalt
+ Vermögenswirksame Leistungen (VL)
+ betrieblicher Altersvorsorge
= Gesamtbrutto
- betriebliche Altersvorsorge
= Steuer- und Sozialversicherungspflichtige Brutto
- Lohnsteuer
- Kirchensteuer
- evtl. Solidaritätszuschlag (bei Großverdiener)
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
= Nettoeinkommen
- z.B. VL AN, betriebliche Altersvorsorge (Eigenanteil)
= Auszahlungsbetrag

1.4 Arbeitsschutz

Der Staat sorgt durch Arbeitsschutzgesetze dafür, dass die menschliche Arbeitskraft am Arbeitsplatz technisch und sozial geschützt wird.

Technischer Arbeitsschutz

Zuständige Stellen, die u.a. Arbeitsschutzbestimmungen festlegen:

- Gewerbeaufsichtsbehörde
- TÜV
- Berufsgenossenschaften
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Sozialer Arbeitsschutz

Gesetze, die die soziale Seite der Arbeit betreffen:

- Arbeitsschutzgesetz
- Kündigungsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Schwerbehindertenschutzgesetz

etc.

1.4.1 Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich bei versicherten Personen (in der Regel Beschäftigte oder freiwillig Versicherte) bei der Ausübung ihrer Arbeit oder auf Dienstwegen ereignen.

Meldepflicht

Arbeitsunfälle sind meldepflichtig. D.h., wenn ein Arbeitnehmer aufgrund eines Arbeitsunfalls mehr als drei Kalendertage ausfällt, muss dies bei der **Berufsgenossenschaft** oder der **Unfallkasse** (bei Angestellten des öffentlichen Dienstes) gemeldet werden. Tödliche Arbeitsunfälle unterliegen ebenfalls einer Meldepflicht.

Die Frist für eine Meldung unterscheidet sich je nach Ausmaß der Verletzung. Handelt es sich um schwere Verletzungen, muss die Meldung unmittelbar erfolgen. Fallen die Verletzungen moderat aus, beträgt die Frist drei Tage ab dem Unfallzeitpunkt.

Unfallversicherung

- sichert das Betreuungs- und Entschädigungssystem

Entgeltfortzahlung

- 6 Wochen volles Gehalt vom Arbeitgeber
- danach 80% Verletztengeld durch Krankenkasse

1.5 Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ist geregelt, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten der Betriebsrat hat. Sein Ziel ist es, die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten.

Betriebsratswahl

- Wahl auf 4 Jahre
- **wahlberechtigt** sind alle Arbeitnehmer*innen über 16 Jahre (aktives Wahlrecht)
- **wählbar** sind alle Wahlberechtigten über 18 Jahre + mind. 6 Monate Betriebsangehörigkeit (passives Wahlrecht)
- Anzahl der Betriebsratsmitglieder:

Anzahl wahlberechtigter Arbeitnehmer	Anzahl Mitglieder im Betriebsrat
5 bis 20	1
21 bis 50	3
51 bis 100	5
101 bis 200	7
201 bis 400	9
401 bis 700	11
701 bis 1.000	13
1.001 bis 1.500	15
1.501 bis 2.000	17
2.001 bis 2.500	19
2.501 bis 3.000	21
3.001 bis 3.500	23
3.501 bis 4.000	25
4.001 bis 4.500	27
4.501 bis 5.000	29
5.001 bis 6.000	31
6.001 bis 7.000	33
7.001 bis 9.000	35

Aufgaben des Betriebsrates

- Überwachung der Einhaltung von Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und Gesetzen
- Annahme, Beratung, Vertretung und Anregungen der Arbeitnehmer und Jugendvertretung
- Förderung schutzbedürftiger Gruppen
- Einberufung einer Betriebsversammlung und Erstattung eines Tätigkeitsberichtes

Rechte des Betriebsrates

Mitbestimmung	Mitwirkung	Information
<p>Soziale Angelegenheiten z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen der Ordnung des Betriebs • Arbeitszeitregelungen • Auszahlung der Arbeitsentgelte • allgemeine Urlaubsgrundsätze • techn. Einrichtungen zur Leistungsüberwachung der Arbeitnehmer • Einsatz von Personalbögen • Schließen von Betriebsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutz • Unfallverhütung • betrieblicher Umweltschutz • Personalplanung 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche Lage • Personalplanung • geplante Betriebsänderungen

Jugend- und Auszubildendenvertretung [4]

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vertritt die Interessen der Jugendlichen eines Betriebs, in denen ein Betriebsrat besteht. Die JAV ist kein selbstständiges Organ. Sie wird tätig, indem sie beim Betriebsrat Maßnahmen beantragt, die den jugendlichen Arbeitnehmern dienen und kümmert sich im Allgemeinen um die besonderen Belange dieser Arbeitnehmer.

JAV-Wahl

- Wahl auf 2 Jahre
- **Wahlberechtigt** sind alle Arbeitnehmer*innen unter 18 Jahre und alle Auszubildende (aktives Wahlrecht)
- **wählbar** sind alle Arbeitnehmer*innen unter 25 Jahre und alle Auszubildende (passives Wahlrecht)
- Anzahl der JAV-Mitglieder:

Anzahl der Wahlberechtigten	JAV – Mitglieder
5 bis 20	1
21 bis 50	3
51 bis 150	5
151 bis 300	7
301 bis 500	9
501 bis 700	11
701 bis 1000	13
über 1001	15

1.6 Einstellung und Entwicklung von Arbeitnehmern

1.6.1 Vorstellungsgespräch

Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss sich der Arbeitgeber auf Vorstellungsgespräche entsprechend vorbereiten, damit er sich gegebenenfalls gegen Benachteiligungsvorwürfe verteidigen kann. Es ist wichtig, für Beweismittel zu sorgen. Diese können in Form von schriftlicher Dokumentation und/oder durch Zeugen erfolgen. [5]

Welche Fragen darf ein Arbeitgeber nicht stellen?

z.B.

- Partnerschaft und Familienplanung
- Gesundheit (Fragen nach dem Gesundheitszustand sind nur insoweit zulässig, wie sie die Einsatzfähigkeit des Arbeitnehmers auf dem vorgesehenen Arbeitsplatz betreffen, dies gilt auch für Fragen zu einer Schwerbehinderung)
- Glauben
- Politische Überzeugung und Gewerkschaftszugehörigkeit
- Ethnische Herkunft
- Vermögen
- Vorstrafen

1.6.2 Potenzialanalyse

Definition [9]

Im Personalwesen bezeichnet man als Potenzialanalyse die Erstellung eines Gesamtprofils von Mitarbeitern. Anhand festgelegter Skalen wird eine systematische Beurteilung vorgenommen, sodass Talente entdeckt und Personalentwicklungsmaßnahmen geplant werden können. In Rahmen der Analyse werden unter anderem die fachlichen Fähigkeiten, die Motivation und Persönlichkeitsmerkmale eines Mitarbeiters erfasst. Mithilfe dieses Profils lässt sich die Eignung für höher qualifizierte Aufgaben erkennen und eine gezielte Förderung wird möglich. Das Eignungs- beziehungsweise Potenzialprofil sollte dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle entsprechen.

1.6.3 Fortbildung/ Weiterbildung

Fortbildung

- baut auf derzeit ausgeübten Beruf auf
- Wird häufig vom Arbeitgeber mitfinanziert, da er großes Interesse an dem Erwerb der Zusatzqualifikationen hat
- Ziel: berufliche Möglichkeiten im aktuellen Job sichern, anpassen oder erweitern

Weiterbildung

- muss nicht in direktem Bezug zum bestehenden Job stehen
- Erwerb von Zusatzqualifikationen
- Mit der Weiterbildung wird kein konkreter betrieblicher Zweck verfolgt
- Wird in der Regel selbst finanziert
- Ziel: Erweiterung des eigenen Qualifikationsprofils

2. Markt und Wirtschaft

2.1 Käufer- und Verkäufermarkt³

Käufermarkt

Der Käufer ist in der besseren Position gegenüber dem Verkäufer da:

- Preise sinken, da Überhang an Anbietern = **Angebotsüberhang**
- Käufer kann frei wählen, wo er kauft
- mehr Produkte als Käufer am Markt
- Anbieter stehen in Abhängigkeit des Käufers

Mögliche Maßnahmen der Anbieter:

- Rabatte
- Alleinstellungsmerkmale (z.B. besonderer Service)
- Unternehmenszusammenschlüsse (Absprachen)

Verkäufermarkt

Der Verkäufer befindet sich in der besseren Position gegenüber dem Käufer, da:

- Nachfrage übersteigt Angebot= **Nachfrageüberhang**
 - Käufer können Preise anheben
 - Kunden konkurrieren miteinander

ACHTUNG: Gefahr einer Inflation (alles wird teurer)

Mögliche Maßnahmen der Nachfrager:

- Selbstregulation, da die Nachfrage bei steigendem Preis nach Erreichen des Gleichgewichtspreis sinkt
- **Kaufkraft*** sinkt

*Unter Kaufkraft wird im volkswirtschaftlichen Sinn die **Menge an Waren oder Dienstleistungen** verstanden, welche mit **einer Geldeinheit einer bestimmten Währung** gekauft werden kann.

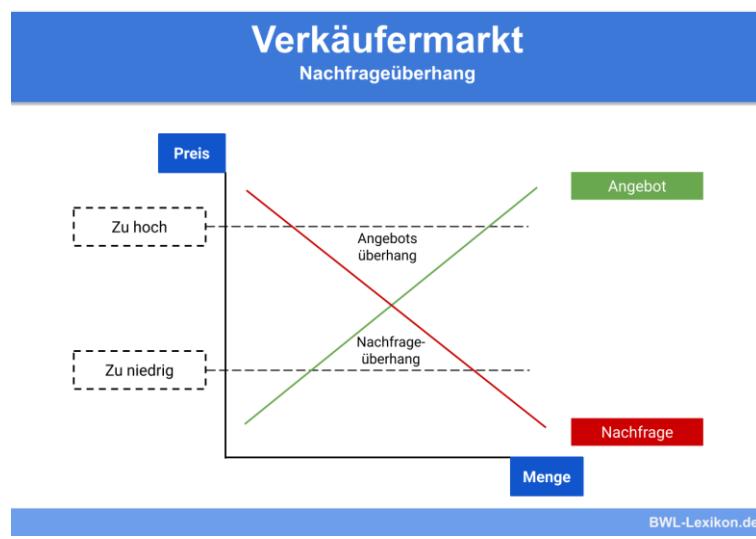


Abbildung 4: Verkäufermarkt, Quelle: [6]

BWL-Lexikon.de

³ sinngemäß übernommen von [6]

2.2 Käuferverhalten⁴

Das Käuferverhalten spielt eine wichtige Rolle bei:

- Marketing
- Produktpolitik
- Distributionspolitik (Vertriebswege)
- Preispolitik

Phasen des Kaufprozesses nach Kofler

1. Problemerkennung
2. Informationssuche
3. Bewertung der Alternativen
4. Kaufentscheidung
5. Verhalten nach dem Kauf

1. Problemerkennung

- es tritt ein Problem bzw. ein Bedürfnis auf
- Ziel für den Markt: Bedürfnis in Bedarf umwandeln
- Bedürfnis: Hunger, Durst, Gefühle
- Bedarf: Werbemittel stimulieren, dass aus einem Bedürfnis ein Bedarf entsteht

2. Informationssuche → von Marken, Produkte durch zum Beispiel Internetrecherche

3. Bewertung der Alternativen → Analyse der Informationssuche

4. Kaufentscheidung



	niedriges kognitives Involvement	hohes kognitives Involvement
hohes emotionales Involvement	Impulsive Kaufentscheidung (z. B. Chips, Dekoartikel)	Extensive Kaufentscheidung (z. B. Haus, Fahrzeug)
niedriges emotionales Involvement	Habitualisierte Kaufentscheidung (z. B. Brot, Gemüse)	Primär rationale Kaufentscheidung (z. B. Versicherung)

BWL-Lexikon.de

Abbildung 5: Kaufentscheidung Arten, Quelle: [7]

⁴ sinngemäß übernommen von [7]

5. Verhalten nach dem Kauf

- Feedback und Bewertung des Kunden hilft bei Weiterverbreitung des Produkts
- positives Feedback verbessert Image und Reichweite
- Bindung an das Unternehmen durch positive Erfahrung

2.3 Marktformen⁵

Marktformen stellen in der Volkswirtschaftslehre das Verhältnis von Angebot und Nachfrage dar.

Faktoren jeder Marktform

Angebot:

- Qualität der Produkte
- Preise der Produkte

Konsum:

- verfügbares Einkommen

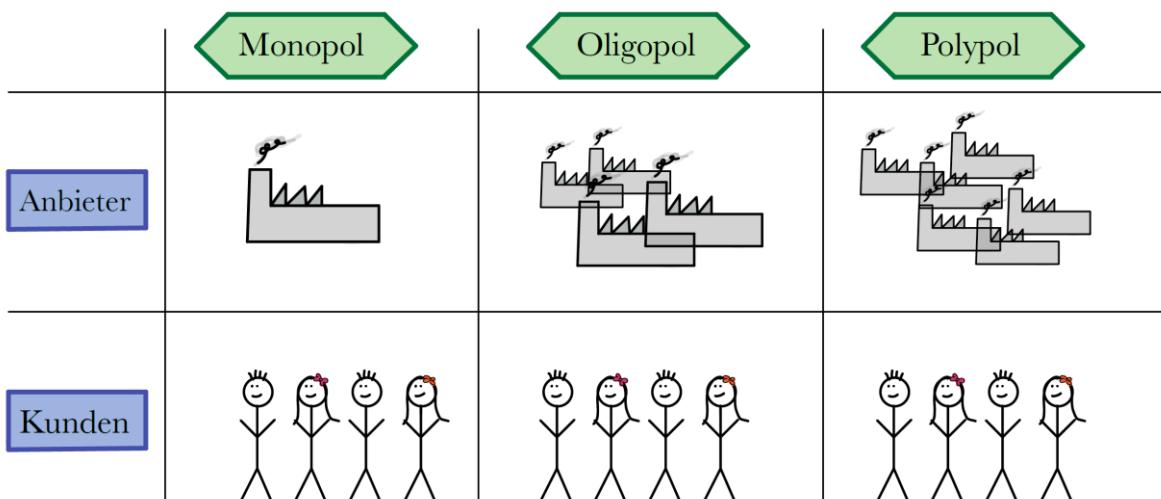


Abbildung 6: Marktformen, Quelle: [8]

Monopol= ein Anbieter, viele Nachfrager

Oligopol= wenige Anbieter, viele Nachfrager

Polypol: viele Anbieter, viele Nachfrager

⁵ sinngemäß übernommen von [20]

2.4 Wirtschaftskreislauf⁶

Definition

Modellhafte Darstellung Austausch von Gütern und Geld innerhalb einer Volkswirtschaft. Geld- und Güterströme fließen entgegengesetzt.

Wirtschaftsobjekte

- Geld
- Güter

Wirtschaftssubjekte

- Unternehmen
- private Haushalte
- Staat
- Kapitalsammelstellen (z.B. Banken, Versicherungen, ...)
- Ausland

Bei der folgenden Abbildung wurde lediglich der Geldstrom dargestellt.

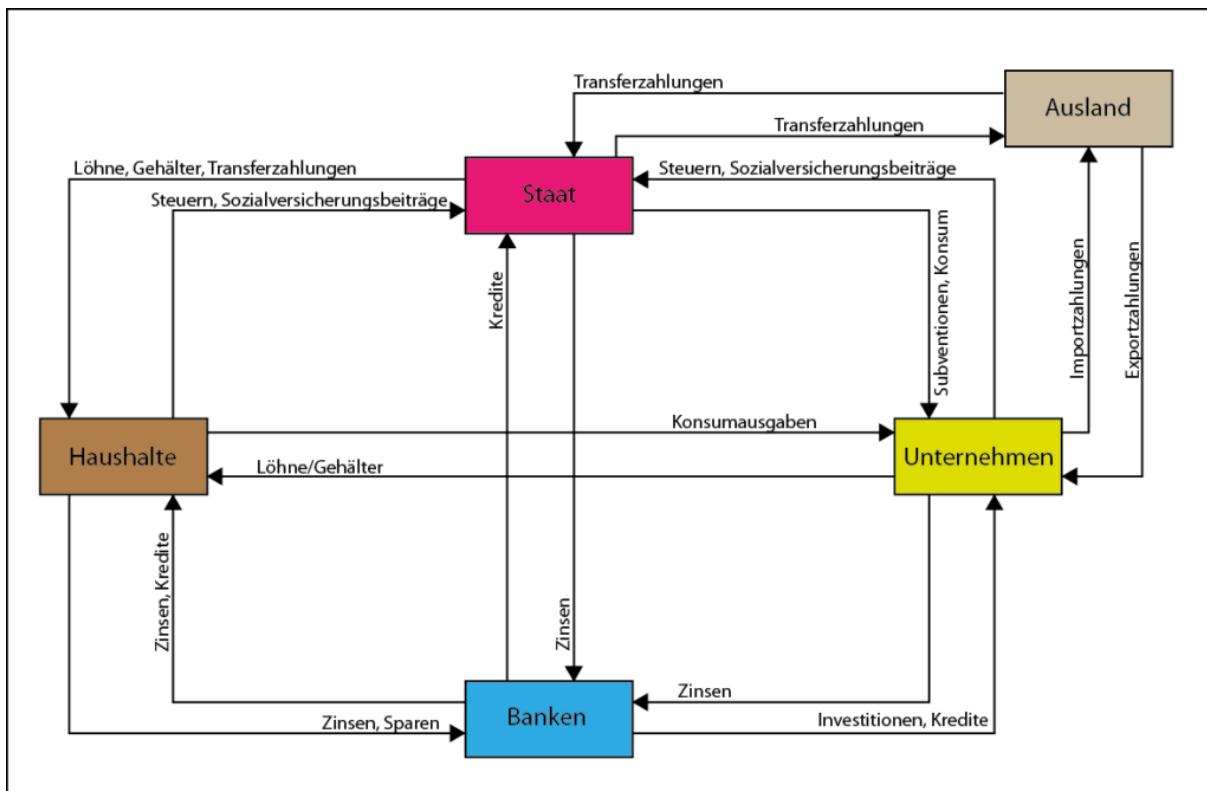


Abbildung 7: Wirtschaftskreislauf vereinfacht dargestellt, Quelle: [9]

⁶ sinngemäß übernommen von [21]

2.5 Konjunktur

Definition

- wirtschaftliche Lage einer gesamten Volkswirtschaft
- stellt Verlauf der Wirtschaftslage eines Landes dar
- beschreibt Schwankungen im Wirtschaftswachstum

Konjunkturzyklus und deren Konjunkturphasen

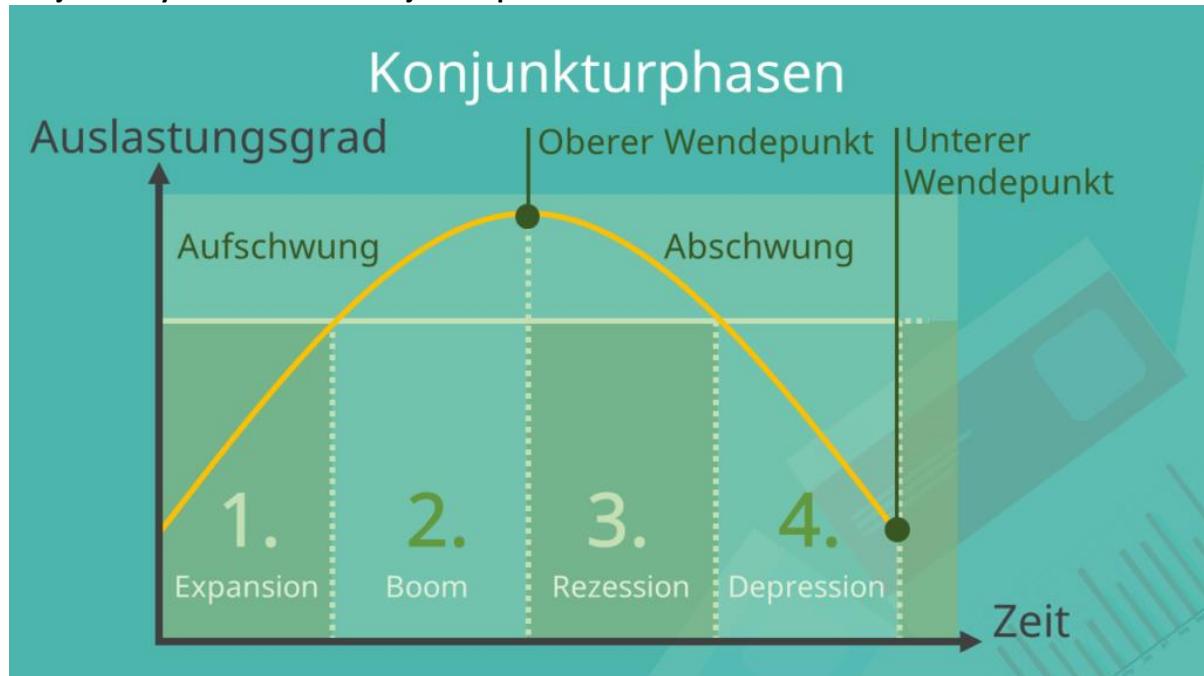


Abbildung 8: Konjunktur, Quelle: von [10]

Messgrößen

- **Auslastungsgrad** = hier sind mehrere Indikatoren wichtig in erster Linie das BIP, Zinssätze, Produktionsmenge, Preise, Beschäftigungsgrad
- **Zeit** = alle Phasen wurden einmal durchlaufen

Konjunkturphasen

Phase	Erklärung
Expansion (Aufschwung)	Nachfrage wächst, Konsum und Investitionen nehmen zu, Produktion steigt Folge: Produktionskapazitäten werden zunehmend ausgelastet, Anzahl der benötigten Arbeiter nehmen zu → geringere Arbeitslosigkeit, Güterpreise und Zinsen steigen
Boom (Hochkonjunktur)	Höhepunkt, sehr hohe Nachfrage, Produktionskapazität voll ausgelastet oder überlastet Folge: Vollbeschäftigung oder Überbeschäftigung, Absätze können nicht weiter steigen (stagnieren), Löhne, Zinsen, Preise der Güter und Dienstleistungen steigen bis zum Wendepunkt, Gefahr einer Inflation, für die Zukunft negative Erwartungen da Boom nicht dauerhaft möglich
Rezession (Abschwung)	Geringe oder sinkende Wachstumsraten, Nachfrage nimmt ab, Produktion nimmt ab, Folge: Entlassungen von Mitarbeitern, mehr Arbeitslosigkeit, Löhne sinken, Zinsen und Güterpreise sinken, Abnahme von Gewinnen, Investitionen und Konsum
Depression (Tiefphase)	Tiefpunkt einer Wirtschaft, geringe Nachfrage, geringe Auslastung der Produktionskapazitäten, Unternehmen investieren kaum, Mitarbeiter werden entlassen, hohe Arbeitslosigkeit, Preisniveau sinkt, Gefahr einer Deflation

Abbildung 9: Tabelle Konjunkturphasen, Quelle: Inhalt der Tabelle sinngemäß übernommen von [10]

2.6 Magisches Viereck

Definition

Das magische Viereck ist das Staatsziel, welches im Grundgesetz der BRD verankert ist. Die vier Ziele sind:

- Hoher Beschäftigungsstand (geringe Arbeitslosenquote)
- Stabiles Preisniveau
- Stetig und angemessenes Wirtschaftswachstum (Zunahme BIP von 2-3%)
- Außenwirtschaftliches Gleichgewicht (ausgeglichenes Verhältnis der Importe und Exporte)

Diese vier Ziele des magischen Vierecks stellen die Säulen einer Volkswirtschaft dar und müssen daher stabil sein.



Abbildung 10: Magisches Viereck, Quelle: [11]

Problem

Die vier Ziele werden nie alle gleichzeitig erreicht, da manche der Ziele im Konflikt miteinander stehen.

Beispiel: Preisniveaustabilität und Wirtschaftswachstum → bei Wirtschaftswachstum steigen Preise

2.7 Soziale Marktwirtschaft⁷

Definition

- soziale Marktwirtschaft = Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Dualismus **Markt** und **Staat**, d.h. die Soziale Marktwirtschaft versucht eine möglichst optimale Verknüpfung zweier Bereiche zu erzielen
- kein abgeschlossenes, sondern ein offenes System
- Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft wurde für den Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg als Alternative zu einer staatlich gelenkten Wirtschaft entwickelt

Markt

- Selbstständigkeit des Individuums
- Entfaltung von Interessen, Freiheiten und Fähigkeiten

Staat

- Beachtung der Interessen des Gemeinwesens
- Wahrung von Menschenwürde, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit

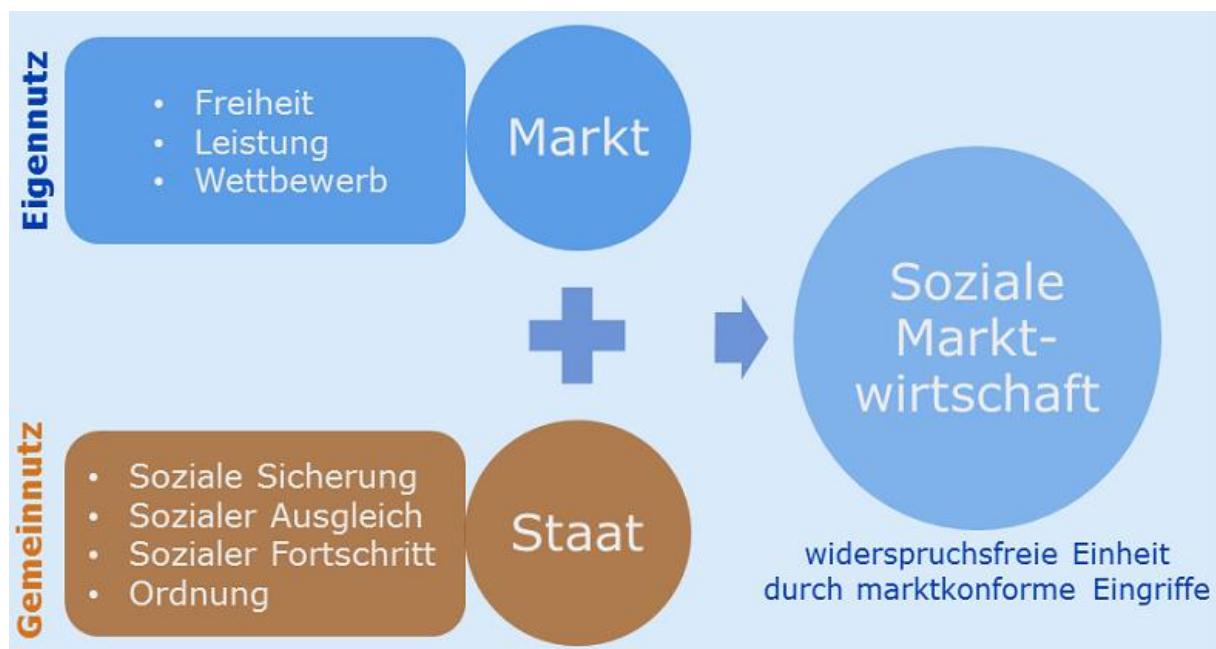


Abbildung 11: soziale Marktwirtschaft, Quelle: [12]

⁷ sinngemäß übernommen von [12]

Mögliche Eingriffe des Staates in den Markt

Was?	Mögliche Auswirkungen	Beispiel
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> Verkauf wird durch günstigere oder teurere Preise erleichtert oder erschwert. 	<ul style="list-style-type: none"> Tabaksteuer zum gesundheitlichen Vorteil der Bürger.
Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltungsspielräume werden verkleinert oder vergrößert. 	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerbare-Energien-Gesetz: Die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz garantiert den Erzeugern feste Einspeisevergütungen.
Subventionen	<ul style="list-style-type: none"> Durch staatliche Beihilfe oder Zuwendung wird ein Bereich oder ein bestimmtes Verhalten gefördert. 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungshilfen in Form des „Gründungszuschusses“ zur Unterstützung von Unternehmensgründungen.
Preisfestsetzung (Preisbildung)	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Festlegung von Höchstpreisen oder von Mindestpreisen werden Arbeitssituationen verändert. 	<ul style="list-style-type: none"> Es wird ein Mindestlohn für bestimmte Arbeitsbereiche eingeführt, um Niedriglöhne zu verhindern.

Abbildung 12: Beispiel Eingriff des Staates in den Markt, Quelle: [12]

2.8 Arbeitsteilung

2.8.1 Volkswirtschaftliche Arbeitsteilung/Wirtschaftssektoren

Definition

Aufteilung der volkswirtschaftlichen Produktion in 3 verschiedene Sektoren:

- Primärer Sektor
- Sekundärer Sektor
- Tertiärer Sektor

Primärer Sektor

- Urproduktion
- ältester Wirtschaftssektor
- Produktion in seiner ursprünglichen Form: Gewinnung von Rohstoffen

Beispiele: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Sekundärer Sektor

- industrieller Sektor
- Verarbeitung von Rohstoffen und Güter des Primärsektors

Beispiele: Handwerksgewerbe, Wasserversorgung, Bauindustrie, Energiewirtschaft

Tertiärer Sektor

- Dienstleistungssektor

Beispiele: Ärzte, Banken, Handel, Versicherungen, Tourismus

Der Sektor, in welchem ein Betrieb sich befindet, richtet sich immer nach dem Hauptgeschäft des Betriebes. Z.B. Die Buchhaltung eines Handwerksbetriebes zählt auch zum sekundären Sektor.

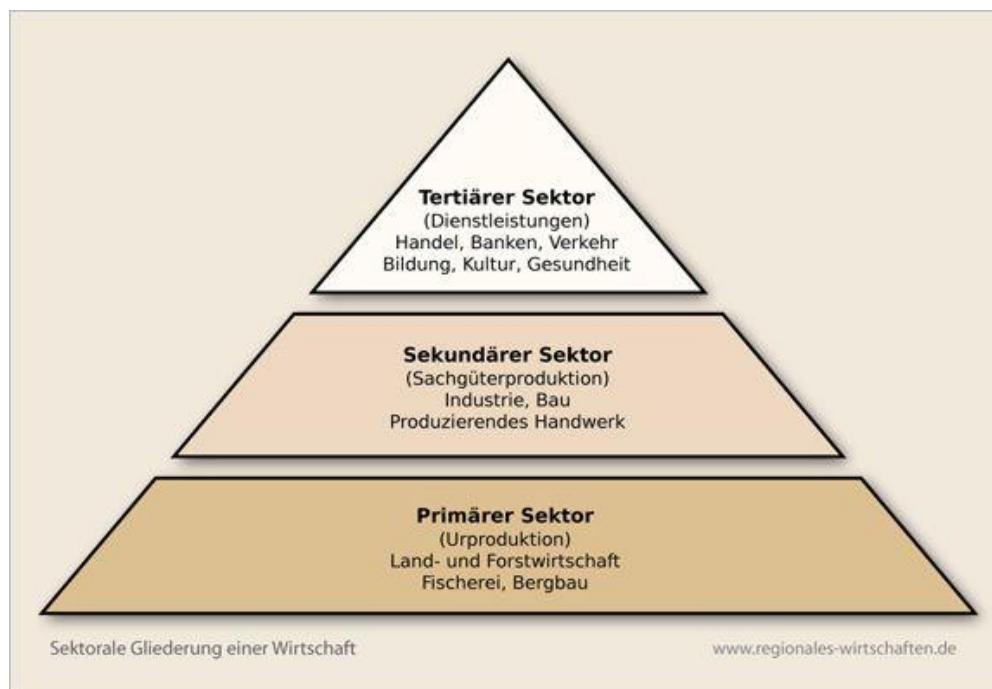


Abbildung 13: Wirtschaftssektoren bauen aufeinander auf, Quelle: [13]

2.8.2 weitere Arbeitsteilungen kurz erläutert

Personelle Arbeitsteilung: Spezialisierung in verschiedene Berufe wie Mediziner, Handwerker oder Informatiker

Innerbetriebliche Arbeitsteilung: verschiedene Abteilungen in einem Unternehmen übernehmen unterschiedliche Aufgaben (Produktion, Einkauf, Vertrieb etc.)

Zwischenbetriebliche Arbeitsteilung: Verschiedene Unternehmen führen einzelne Aufgabenschritte durch

Regionale Arbeitsteilung: Spezialisierung je nach Region

Internationale Arbeitsteilung: Unterschiedliche Länder spezialisieren sich auf unterschiedliche Tätigkeiten

2.9 Globalisierung in der Wirtschaft

Definition

Die wirtschaftliche Globalisierung bezeichnet den historischen Prozess, der durch technologischen Fortschritt und Innovation entstand. Das heißt, dass die Volkswirtschaften der ganzen Welt sich zunehmend vernetzen und integrieren. Länder versuchen, ihre Stärken zu vereinen und wirtschaftlich zusammenzuarbeiten. Es werden Zölle abgeschafft, um den Warenverkehr zwischen den Ländern zu vereinfachen.

Bereiche der Globalisierung



Abbildung 14: Globalisierung, Quelle: [14]

3. Rechtsgeschäfte

Definition

Geschäfte, aus denen sich bestimmte Rechtsfolgen ergeben, bezeichnet man als Rechtsgeschäfte. Sie entstehen vorwiegend aus der Abgabe von Willenserklärungen (Angebot und Annahme).

3.1 Rechtsfähigkeit natürlicher Personen

Definition⁸

Die Rechtsfähigkeit von natürlichen Personen ist die Rechtsfähigkeit jedes einzelnen Menschen. Nach § 1 BGB beginnt die Rechtsfähigkeit des Menschen mit der Vollendung der Geburt — unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Herkunft. Die Rechtsfähigkeit kann nicht aufgehoben werden. Sie endet erst mit dem Tod (§ 1922 Absatz 1 BGB).

Einseitiges Rechtsgeschäft

Die Willenserklärung ist nur von einer Partei erforderlich. Es gibt eine Unterscheidung zwischen empfangsbedürftigen (z.B. Kündigung) und nicht empfangsbedürftigen Willenserklärungen (z.B. Testament).

Mehrseitiges Rechtsgeschäft

Die Willenserklärungen aller Beteiligten sind notwendig mit entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung (z. B. Vertrag).

Willenserklärungen können wie folgt erfolgen:

- a. ausdrückliche Äußerung mündlich oder schriftlich
- b. konkludentes Handeln (z.B. an der Kasse → es ist klar, dass wenn etwas auf dem Kassenband gelegt wird, dies auch gekauft wird; ein Gast hebt sein leeres Bierglas in Richtung Wirt → es wird signalisiert, dass der/die Wirt*in ein volles Glas Bier servieren soll; Handzeichen bei Versteigerung)

⁸ Übernommen von [27]

3.2 Geschäftsfähigkeit

Definition

Die Fähigkeit Willenserklärungen abzugeben und anzunehmen.

Geschäftsunfähig

- a. Kinder bis zum 7. Lebensjahr
- b. dauernd Geisteskranke

Folge: Rechtsgeschäfte sind nichtig

Beschränkt geschäftsfähig

- a. Personen vom 7.-18. Lebensjahr
- b. unter Betreuung stehende Personen die für beschränkt geschäftsfähig erklärt werden

Folge: Rechtsgeschäfte sind schwebend unwirksam (bis zur Einwilligung/Genehmigung des gesetzl. Vertreters)

Ausnahme: beschränkt geschäftsfähige Personen dürfen eigenständig Rechtsgeschäfte abschließen, wenn sie dafür eigene Mittel (z. B. Taschengeld) verwenden. (Taschengeldparagraph § 110 BGB)

Unbeschränkt geschäftsfähig

-Personen ab dem 18. Lebensjahr

Folge: Rechtsgeschäfte voll gültig

3.3 Verträge

Vertragsarten

Kaufvertrag	Entgeltliche Übereignung von Sachen oder Rechten
Tauschvertrag	Gegenseitige Übereignung von Rechtsobjekten
Werkvertrag	Herstellung eines Werkes (z.B. Hausbau) gegen Geld oder Leistung an einer bereits bestehenden Sache (z.B. Auto)
Dienstleistungsvertrag	Ableistung von Diensten (z.B. Beratung)
Gesellschaftsvertrag	Regelung von Zusammenarbeit von Gesellschaftern in einer OHG oder GmbH
Leihvertrag	Unentgeltlich Überlassung von Sachen gegen spätere Rückgabe derselben Gegenstände
Darlehensvertrag	Überlassung von vertretbaren Sachen zum Verbrauch gegen spätere Rückgabe gleichartiger Dinge (z.B. Geldkredit)
Mietvertrag	Überlassung von Sachen zum Gebrauch gegen Geld
Pachtvertrag	Nutzungsrecht eines Grundstücks oder einer Immobilie mit sog. Fruchtgenuss

Grundsatz der Vertragsfreiheit

- freie Entscheidung, ob ein Vertrag geschlossen werden soll
- freie Entscheidung über den Inhalt der Verträge
- grundsätzlich keine Formvorschrift (es gibt Ausnahmen)
- Verträge dürfen nicht gegen geltende Gesetze bzw. guten Sitten verstößen

3.4 Kaufvertrag⁹

Definition

Ein Kaufvertrag ist ein Vertrag zwischen einem **Verkäufer** und einem **Käufer** über einen bestimmten **Kaufgegenstand** zu einem vorher festgelegten **Kaufpreis**. Gesetzlich geregelt ist der Kaufvertrag in den §§ 433 ff. BGB.

Mögliche Kombinationen für das Zustandekommen eines Kaufvertrags

1. Willenserklärung	2. Willenserklärung
Bestellung	Lieferung
Bestellung	Bestellungsannahme
Angebot	Bestellung
Lieferung unbestellter Ware	Nutzung oder Zahlung

Pflichten aus dem Kaufvertrag

Verkäufer	Käufer
➤ mangelfreie Lieferung ➤ Rechtzeitige Lieferung ➤ Eigentumsübertragung ➤ Annahme des Kaufpreises	➤ Annahme der Ware ➤ Prüfung der Ware ➤ Rechtzeitige Bezahlung

Bei Nichterfüllung einer dieser Pflichten, spricht man von „Störung des Kaufvertrages“.

Kaufvertragsstörungen

Schlechtleistung (mangelhafte Lieferung)

Pflichten des Käufers

- Prüfen der Ware
- Pflicht zur Mangelanzeige

Rechte des Käufers

- Vorrangig: Nacherfüllung → Nachbesserung oder Neulieferung
- Schadensersatz
- Nachrangig, nach angemessener Nachfristsetzung: Rücktritt vom Vertrag, Minderung des Kaufpreises, Schadensersatz statt Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Keine Nachfristsetzung nötig wenn:

- Verkäufer Nacherfüllung verweigert
- 2 Nacherfüllungsversuche fehlgeschlagen sind
- die Nacherfüllung für den Verkäufer unzumutbar ist

⁹ Sinngemäß übernommen von [28]

Nicht-Rechtzeitig-Lieferung

Pflichten des Käufers

- angemessene Nachfristsetzung (nicht erforderlich bei Fixkauf, Zweckkauf, Verkäufer verweigert die Lieferung)

Rechte des Käufers

- Lieferung verlangen und evtl. Schadensersatz
- Schadensersatz statt Leistung und/oder Rücktritt vom Vertrag

Nicht-Rechtzeitig-Zahlung

Voraussetzung

- Fälligkeit der Zahlung (Zahlungstermin oder 30 Tage nach Erhalt und Fälligkeit einer Rechnung)
- Zugang einer Rechnung

Pflichten des Verkäufers

- Nachfristsetzung (Mahnung)

Rechte des Verkäufers

- Zahlung verlangen ggf. Schadensersatz (Verzugszinsen, Anwaltskosten, ...)
- Rücktritt vom Vertrag

Nichtannahme ordnungsgemäß gelieferter Ware (Gläubigerverzug)

Rechte des Verkäufers

- Rücktritt vom Vertrag
- Lagerung der Ware auf Kosten des Käufers und Klage auf Abnahme
- Selbsthilfeverkauf an einen anderen Käufer (z.B. öffentliche Versteigerung)

Pflichten des Verkäufers bei Selbsthilfeverkauf

- Käufer benachrichtigen mit:
 - Fristsetzung
 - Mitteilung des Selbsthilfeverkauf
 - Mitteilung des Ergebnisses, Zeit und Ort der Versteigerung
- Herausgabe eines eventuellen Mehrerlöses an den säumigen Käufer

Pflichten des säumigen Käufers

- Übernahme der Kosten des Selbsthilfeverkaufs
- Übernahme eines eventuellen Mindererlöses

3.5 Verjährung von Forderungen

Definition¹⁰

Verjährung bedeutet, dass ein Gläubiger seine Ansprüche nicht mehr vor Gericht einklagen kann.

Das gilt auch, wenn die Forderung berechtigt ist: Der Schuldner hat nach Ablauf der Verjährungsfrist das Recht, mit Berufung auf die Verjährung seiner Schuld die Zahlung zu verweigern. Stichtag ist dabei immer der 31. Dezember eines Jahres.

Verjährungsfristen¹¹

3 Jahre (§195 BGB)	10 Jahre (§196 BGB)	30 Jahre (§197 BGB)
<ul style="list-style-type: none">➤ regelmäßige Verjährungsfrist (betrifft die meisten Ansprüche!)➤ Verjährung beginnt zum Jahresende nach Erbringung der Leistung (Beispiel: Forderung ist am 25.02.2021 entstanden, Beginn Verjährungsfrist am 31.12.2021. Bis zum 31.12.2024 ist sie nicht verjährt.)	<ul style="list-style-type: none">➤ Rechte auf Grundstücken➤ Ansprüche auf Gegenleistung bei Grundstücken (Zahlung) <p>Beginn: bei Entstehung des Anspruchs</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ familien- und erbrechtliche Ansprüche➤ rechtskräftig festgestellte Ansprüche (Urteile)➤ vollstreckbare Ansprüche aus Insolvenz <p>Beginn: i.d.R. bei Entstehung des Anspruchs</p>

Verlängerung der Verjährungsfrist¹²

1. Neubeginn

- durch Schuldanerkenntnis (d.h. Anmeldung der Forderung zur Insolvenz, Teil- oder Zinszahlung des Schuldners, schriftliche Stundungsbitte → Frist beginnt ab dann neu)

2. Hemmung

durch:

- a. Klage
- b. Zustellung eines Mahnbescheids
- c. Güteantrag (außergerichtliche Einigungsoptionen)
- d. Insolvenz des Schuldners
- e. Stillstand der Rechtspflege (z.B. Krieg/höhere Gewalt)

Die Hemmung ist der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist. Sie wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet. Die Hemmung endet 6 Monate nach einer Entscheidung bzw. Beendigung des eingeleiteten Verfahrens.

¹⁰Übernommen von [29]

¹¹ Sinngemäß übernommen von [30]

¹² Sinngemäß übernommen von [30]

4. Unternehmensorganisation

4.1 Handelsregister

Was ist ein Handelsregister?

- öffentliches Verzeichnis über Kaufleute und Handelsgesellschaften (unter dem Namen der Firma) eines Bezirks
- wird vom jeweiligen Amtsgericht geführt
- für jeden zugänglich

Gliederung

Abteilung A: Einzelunternehmungen und Personengesellschaften

Abteilung B: Kapitalgesellschaften

Rechtswirkung

deklaratorisch (rechtsbekunden): Rechtswirkung existiert bereits vor Eintragung in das HR (z.B. bei KG)

konstitutiv (rechtserzeugend): Rechtswirksamkeit tritt erst mit der Eintragung in das HR ein (z.B. bei GmbH)

4.2 Firma

Definition

- Eine Firma ist der Name, unter dem ein Kaufmann Geschäfte betreibt
- Der Firmennamen ist nur nach Eintragung in das Handelsregister gültig
- Hinter dem Namen steht immer ein Rechtszusatz (d.h. GmbH, OHG, KG,...)
- Der Firmenname muss sich von anderen Unternehmen unterscheiden

Firmengrundsätze

- Firmenwahrheit: keine Irreführende Informationen enthalten
- Firmeneinheit: wenn ein Kaufmann mehrere Unternehmen hat, dann dürfen die nicht gleich benannt werden
- Firmenöffentlichkeit: Eintragung in das HR
- Firmenbeständigkeit: Firma besteht nach Namensänderung weiter (Namensänderung z.B. wegen Heirat)
- Unterscheidbarkeit: Name muss individuell sein (Müller AG und Müller GmbH ☒ darf nicht)

Firmenarten

- Sachfirma: beschreibt den Zweck (Aachener Blumengeschäft GmbH)
- Personenfirma: eigener Name (Max Mustermann OHG)
- Fantasiefirma: frei erfundener Name (Flitzer GmbH)
- Mischfirma: Zweck und Name Inhaber*in (Lillis Blumengeschäft GmbH)

4.3 Rechtsformen

4.3.1 Einzelunternehmungen

Einzelunternehmen

Mindestkapital	Keins
Gründungsmitglieder	1
Haftung	Unbeschränkt mit Geschäft und Privatvermögen
Entscheidungsbefugnis	Alleinentscheidung des Inhabers
Formalitäten	Gewerbeanmeldung
Eintragung ins HR	Nein
Vertrag/Formvorschrift	keine

Einzelkaufleute

Mindestkapital	Keins
Gründungsmitglieder	1
Haftung	Unbeschränkt mit Geschäft und Privatvermögen
Entscheidungsbefugnis	Alleinentscheidung des Inhabers, Bestellung von Prokurist möglich
Formalitäten	Gewerbeanmeldung
Eintragung ins HR	Ja
Vertrag/Formvorschrift	keine

4.3.2 Personengesellschaften

- bestehen aus mindestens 2 Gesellschaftern
- die Personengesellschaft selbst ist keine juristische Person (Haftung persönlich)
- keine Mindesteinlage notwendig

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Mindestkapital	Keins
Gründungsmitglieder	Mindestens 2
Haftung	Mit Gesellschafts- und Privatvermögen (gesamtschuldnerisch) <ul style="list-style-type: none"> • unbeschränkt • solidarisch • unmittelbar
Entscheidungsbefugnis	Jede/r Geschäftsführer*in ist berechtigt allein die Geschäfte zu führen (Einzelvertretungsmacht)
Formalitäten	Gewerbeanmeldung
Eintragung ins HR	Ja
Vertrag/Formvorschrift	Gesellschaftsvertrag formfrei (schriftlich ist empfohlen)
Gewinnverteilung	Wenn nichts anderes geregelt ist, dann 4% auf das eingesetzte Kapital, Rest nach Köpfen

Kommanditgesellschaft (KG)

Mindestkapital	Keins, jedoch Kommanditeinlagen in beliebiger Höhe
Gründungsmitglieder	Mindestens 2
Haftung	Komplementäre (persönlich haftende Gesellschafter) unbeschränkt, Kommanditisten in Höhe der Einlage (Haftungsbeschränkung)
Entscheidungsbefugnis	Komplementär, in besonderen Fällen Beteiligung der Kommanditisten erforderlich, Bestellung von Prokuristen möglich
Formalitäten	Gewerbeanmeldung
Eintragung ins HR	Ja
Vertrag/Formvorschrift	Gesellschaftsvertrag formfrei (schriftlich ist empfohlen)
Gewinnverteilung	Wenn nichts anderes geregelt ist, dann 4% auf das eingesetzte Kapital, Rest im angemessenen Verhältnis

GmbH & Co KG

Die GmbH & Co. KG ist eine besondere Rechtsform. Sie ist eine Kommanditgesellschaft, bei der der Vollhafter (Komplementär) die GmbH und Teilhafter (Kommanditisten) meist gleichzeitig die Gesellschafter der GmbH sind. Sie gehört zu den Personengesellschaften.

Vorteile:

- steuerliche Vorteile gegenüber GmbH
- Haftungsbeschränkung, da eine GmbH nur bis zur Höhe des Geschäftsvermögens haftet (keine Haftung mit Privatvermögen)

Mindestkapital	25.000 Euro für Komplementär-GmbH, Kommanditeinlage beliebig
Gründungsmitglieder	Mindestens 2
Haftung	Beschränkte Haftung auf Gesellschaftsvermögen der Komplementär-GmbH und Kommanditisten mit Höhe der Einlage
Entscheidungsbefugnis	Komplementär=GmbH (s.o.)
Formalitäten	Gewerbeanmeldung
Eintragung ins HR	Ja
Vertrag/Formvorschrift	Notarieller Gesellschaftervertrag für Komplementär-GmbH, für KG s.o.
Gewinnverteilung	Im Verhältnis der Geschäftsanteile

4.3.3 Kapitalgesellschaften

- Kapitalgesellschaften bestehen aus mindestens einem Gesellschafter
- die Kapitalgesellschaft ist eine juristische Person (Haftung nur mit Gesellschaft)
- Mindesteinlage notwendig
- Entstehung durch Eintrag in das HR (konstitutiv)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Mindestkapital	25.000 Euro
Mindesteinlage	12.500 Euro bei Gründung
Gründungsmitglieder	Mindestens 1
Haftung	Nur mit Gesellschaftsvermögen
Entscheidungsbefugnis	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung • Beschlüsse: Gesellschafterversammlung • Kontrollorgan: ggfs. Aufsichtsrat (ab 500 Arbeitnehmer) • Bestellung von Prokuristen möglich
Formalitäten	Gewerbeanmeldung
Eintragung ins HR	Ja
Vertrag/Formvorschrift	Notarieller Gesellschaftervertrag
Gewinnverteilung	Im Verhältnis der Geschäftsanteile

Aktiengesellschaft (AG)

Mindestkapital	50.000 Euro
Gründungsmitglieder	Mindestens 1
Haftung	Nur mit Gesellschaftsvermögen
Entscheidungsbefugnis	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Beschlüsse: Hauptversammlung • Kontrollorgan: Aufsichtsrat • Bestellung von Prokuristen möglich
Formalitäten	Gewerbeanmeldung
Eintragung ins HR	Ja
Vertrag/Formvorschrift	Notarieller Gesellschaftervertrag
Gewinnverteilung	Im Verhältnis der Aktienanteile

4.4 Vollmachten und Vertreterregelungen¹³

Damit die Geschäftsführung nicht alle wichtigen Aufgaben selbst erledigen muss, delegiert sie diese an Mitarbeiter durch entsprechende Vollmachten (Handlungsvollmacht und Prokura).

4.4.1 Handlungsvollmacht

Erlaubnis zur Durchführung aller gewöhnlichen Geschäfte im Auftrag (i.A.) oder in Vollmacht (i.V.) eines bestimmten Betriebes. Ein Eintrag in das Handelsregister ist hier nicht nötig.

Arten:

- **Einzelvollmacht**, z.B. einmaliger Kauf einer Sache
- **Arthandlungsvollmacht**, d.h. einer/einem Mitarbeiter wird die Befugnis zu dauernden Vornahmen von bestimmten Geschäften gestattet
- **Generalhandlungsvollmacht**, d.h. Befugnis alle Rechtsgeschäfte des Betriebes durchzuführen
- **Generalvollmacht**, d.h. Bevollmächtigter besitzt dieselben Rechte wie Inhaber

Was dürfen Handlungsbevollmächtigte nicht?

- Grundstücke belasten, Grundstücke verkaufen
- Prozessführung für den Betrieb
- Übertragung der gleichen Vollmacht
- Darlehen aufnehmen
- Eingehen von Wechselverbindlichkeiten
- alle Punkt die unter Verbot Prokura stehen (s.u.)

4.4.2 Prokura

Die Prokura wird erteilt, um die Geschäftsführung zu entlasten. Prokuristen erhalten weitreichendere Handlungsspielräume als Mitarbeitende mit Handlungsvollmacht. Prokura (ppa.) erlaubt zur Durchführung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte des Betriebes. Prokuristen werden persönlich und ausdrücklich von Inhaber ernannt. Eine Eintragung in das Handelsregister ist erforderlich.

Arten:

- **Einzelprokura**: Rechtsgeschäfte können von einem Prokuristen allein abgeschlossen werden (Alleinvertretungsbefugnis)
- **Gesamtprokura**: mehrere Personen erhalten gemeinschaftlich Prokura
- **Filialprokura**: Beschränkung auf eine Geschäftsfiliale

Was dürfen Prokuristen nicht?

- Bilanzen unterschreiben
- Prokura erteilen oder entziehen
- Unternehmung auflösen
- neue Gesellschafter aufnehmen
- Grundstücke verkaufen
- Änderungen oder Anmeldungen im Handelsregister vornehmen
- Eid für den Inhaber leisten
- Steuererklärungen unterschreiben

¹³ sinngemäß übernommen von [22]

4.5 Leitungssysteme

Definition

- sagt aus, wie die Hierarchien eines Unternehmens sind
- gibt Auskunft darüber, wer wem Anweisungen in einem Unternehmen erteilt
- visualisiert durch ein Organigramm
- die drei wichtigsten Leitungssysteme bzw. Liniensysteme sind: Einliniensystem, Mehrliniensystem, Stabliniensystem

Einliniensystem

- jede Einheit hat **eine** übergeordnete Einheit
- klare Zuständigkeiten

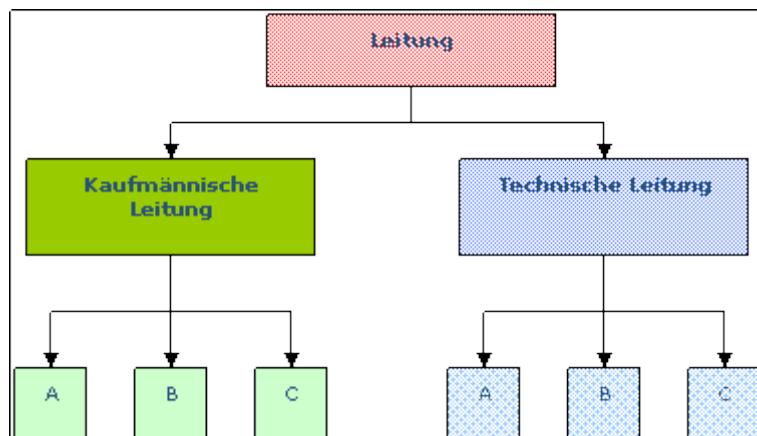


Abbildung 15: Einliniensystem, Quelle: [15]

Mehrliniensystem

- jede Einheit kann mehrere übergeordnete Einheiten haben
- Vorteil: Spezialisierung der Instanzen, k  rzer Informationswege
Nachteil: berschneidungen von Kompetenzen und Anweisungen

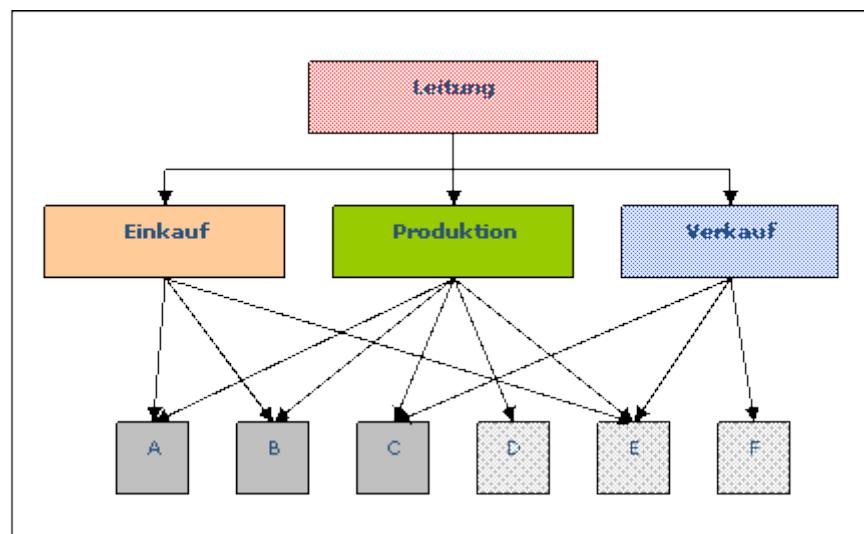


Abbildung 16: Mehrliniensystem, Quelle: [15]

- Zu dem Mehrliniensystem zählt auch die **Matrixorganisation**
 - Mehrdimensionale Organisationsstruktur
 - Ziel: Aufbrechen einzelner isolierter Abteilungen, damit abteilungsübergreifende Teams gebildet werden. D.h. Expert*innen der einzelnen Bereiche werden zueinander geführt damit individuelle Stärken genutzt werden können
 - Vorteil: Flexibilität
 - Nachteil: unklare Verantwortlichkeiten

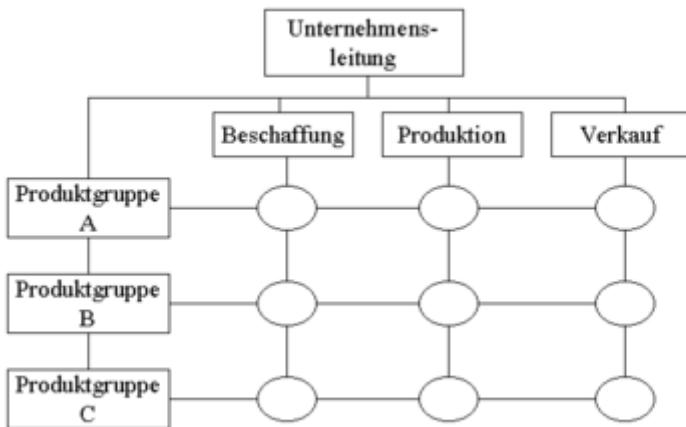


Abbildung 17: Matrixorganisation, Quelle: [16]

Stabliniensystem

- Erweiterung des Einliniensystems um einzelne Stabstellen
- Stabstelle unterstützt i.d.R. die Leitungsstelle

Vorteil: Entlastung der Leitungsstelle

Nachteil: fachliche Abhängigkeit von den Stäben

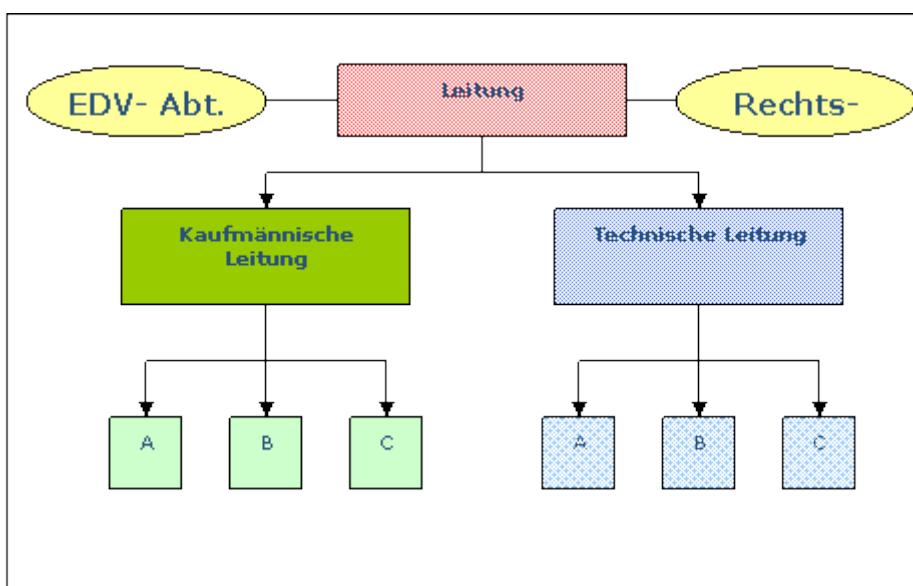


Abbildung 18: Stabliniensystem, Quelle: [15]

4.6 Unternehmensgründung und Businessplan

4.6.1 Unternehmensgründung

Ein neues Unternehmen muss bei folgenden Institutionen **angemeldet** werden:

- Amtsgericht (Eintragung in das Handelsregister)
- Gewerbeamt
- Finanzamt
- Kammer (z.B. IHK, Handwerkskammer)
- Berufsgenossenschaft (Unfallversicherungsschutz der Belegschaft)
- Krankenkasse (bei Beschäftigung von Arbeitnehmern)

4.6.2 Businessplan

Was versteht man unter einem Businessplan?

Businessplan=Geschäftsplan

Form: schriftlich

- Beschreibt ausführlich eine Geschäftsidee unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes, des Marktes, den gesetzten Zielen, benötigten finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen

Schlüsselfunktionen

Kommunikation

- Kommunikationsinstrument der Geschäftsidee gegenüber Kapitalgebern, Kooperationspartnern und Kunden

Planung

- Aufzeigen von Unternehmensziele
- Ressourcenplanung
- weist Chancen und Risiken auf, die im Plan bereits analysiert werden

Steuerung

- definierte Orientierungshilfe (Anleitung)

Kontrolle

- Businessplan ermöglicht einen Soll- Istvergleich
- können Meilensteine erreicht werden?

Bausteine eines Businessplans¹⁴

So könnte ein Businessplan gegliedert sein:

1. Die Zusammenfassung (Executive Summary)

Geschäftsidee, Unternehmensstrategie, Leistungsangebot

2. Unternehmensziele

präzise Erläuterung der Vision und Ziele, Maßnahmen und Anforderung zur Erreichung der Ziele, Meilensteine

3. Produkt und Dienstleistung

Alleinstellungsmerkmal am Markt zur Überzeugung von Kapitalgebern, Erläuterung Art des Produkts und Kundennutzen, Voraussetzung für die Herstellung eines Produktes, Qualitätssicherung

4. Branche und Markt

aktuelle Situation, erwartete Entwicklungen und Besonderheiten der Branche, Konkurrenzanalyse

5. Geschäftssystem und Organisation

Rechtsform, Stammkapital, Unternehmensorganisation (Organigramm und Verantwortlichkeiten), Unternehmenskultur

6. Marketing und Vertrieb

Zielgruppen erreichen, Vertriebskonzept, konkrete Marketingaktivitäten

7. Management und Schlüsselpositionen

Kurzprofile der Mitglieder des Gründungsteams, Berater, Verantwortlichkeiten der Schlüsselpositionen, Kompetenzen der Schlüsselpositionen

8. Chancen und Risiken

Erläuterung des Potentials der Geschäftsidee, Erläuterung möglicher Lösungswege bei den Risiken

9. 3-Jahresplanung

Liquiditätsplan (Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen), Rentabilitätsplan (Gewinn im Verhältnis zum eingesetzten Kapital)

10. Finanzplanung

Kapitalbedarf, Investitionskosten, Betriebsmittel, Finanzierung, Eigenmittel, Fremdkapital, Öffentliche Zuschüsse, Leasing, Sicherheiten, ...

¹⁴ inspiriert durch [25] [24]

4.7 Unternehmenszusammenschlüsse¹⁵

Warum schließen sich Unternehmen zusammen?

- Bündelung wirtschaftlicher Interessen
- gemeinsame Werbung und Marktanalysen
- gemeinsame Forschungsprojekte
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Minderung von Risiken (z.B. bei Finanzierung)

Arten von Unternehmenszusammenschlüssen

- **horizontal** = Zusammenschluss von Unternehmen gleicher Produktionsstufen (z.B. Stahlwerk I + Stahlwerk II)
- **vertikal** = Zusammenschluss von Unternehmen aufeinanderfolgender Produktionsstufen (z.B. Stahlwerk + Hüttenwerk + Stahlhandel + Schlosserei)
- **diagonal** = Zusammenschluss von Unternehmen verschiedener Produktionsstufen (z.B. Stahlwerk + Textilfabrik + Kaufhaus + Tankstelle)

Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen

- es entsteht eine große Nachfragemacht gegenüber Lieferanten
- Konkurrenten könnten durch Preisunterbietung vom Markt verdrängt werden
- Endverbraucher müssen eventuell hohe Preise für Güter zahlen, da Unternehmenszusammenschlüsse oft eine monopolartige Stellung in der Gesamtwirtschaft haben

4.7.1 Kooperation

Zusammenarbeit von Unternehmen die rechtlich und wirtschaftlich selbstständig sind

Beispiele: Interessengemeinschaften (i.d.R. GbR), Kartelle, Syndikate

Kartell

- Zusammenschluss rechtlich selbstständiger Unternehmen mit dem Ziel, Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen
- Kartelle sind grundsätzlich in Deutschland verboten
- Ausnahme: wenn sie dem Wettbewerb dienlich sind -→ Anmeldung und Bestätigung des Kartellamtes ist Voraussetzung
- erlaubte Kartelle: Kriesenkartell, Mittelstandskartell, Festlegung einheitlicher Normen, ...
- verbotene Kartelle: Preiskartell, Gebietskartell, Submissionskartell, Produktionskartell

Syndikate

Eine Sonderform des Kartells ist das Syndikat, bei dem es sich um eine spezielle Art des Rationalisierungskartells handelt. Als Verkaufs- und Abrechnungsstelle wickelt es den gesamten Absatz der beteiligten Unternehmen, der sogenannten Kartellmitglieder, ab. Das bedeutet, dass im Rahmen eines Syndikats eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft entsteht, die die Produkte der Mitglieder des Syndikats verkauft. Beispiele für ein Syndikat sind die Kohleindustrie sowie die Eisen- und Stahlindustrie. Quelle: [17]

¹⁵ sinngemäß übernommen von [17]

4.7.2 Konzentration

Definition

Zusammenarbeit von Unternehmen die rechtlich selbstständig und wirtschaftlich **unselbstständig** sind. D.h. es besteht eine einheitliche Führung.

Beispiele: Konzern, Fusion

Konzern

- Zusammenfassung von mehreren Abhängigen Unternehmen mit einem „herrschenden“ Unternehmen
- Konzernunternehmen sind unter der einheitlichen Leitung der „Konzernmutter“ zusammengefasst
- sind untereinander nicht rechtlich abhängig

Fusion

- Verschmelzung von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Unternehmen zu einer neuen Firma
- muss beim Kartellamt angezeigt werden, um marktbeherrschende Stellung zu verhindern

5. Unternehmensprinzipien und -ziele¹⁶

5.1 Erwerbswirtschaftliches- und Gemeinwirtschaftliches Prinzip

5.1.1 Erwerbswirtschaftliches Prinzip

Definition

- Unternehmen sind in der Marktwirtschaft auf einen maximalen Gewinn aus
- Unterteilung in verschiedene Aspekte, die alle als Hauptziel das Erreichen von Gewinn haben:
 - **Angemessenheitsprinzip:** Unternehmen streben eine angemessene Verzinsung ihres eigenen Kapitals an. Gute Verzinsung = höherer Gewinn. D.h. hohe Eigenkapitalrentabilität
$$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 = \text{Eigenkapitalrentabilität}$$
 - **Verlustminimierung:** je kleiner der Verlust, je höher der Gewinn
 - **Rentabilitätsmaximierung:** maximale Rentabilität erhöht den Gewinn
 - **Marktanteilsmaximierung:** je mehr Marktanteil, desto mehr Aufträge = mehr Gewinn

5.1.2 Gemeinwirtschaftliches Prinzip

Definition

- wirtschaftliches Handeln, bei dem nicht die Gewinnerzielung im Vordergrund steht
- Ziel: die Allgemeinheit mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen zu versorgen
- öffentliche Betriebe und soziale Einrichtung handeln nach diesem Grundsatz (Non-Profit-Organisationen)
- wichtig ist jedoch die Kostendeckung (Kosten durch Erlöse decken = **Kostendeckungsprinzip**)

¹⁶ sinngemäß übernommen von [26]

5.2 Ökonomisches Prinzip

Definition

- mit knappen Ressourcen (Güter, Rohstoffe, Einkommen...) effizient wirtschaften
- Ressourcen stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung
- Ziel ist: Maximierung des Nutzens und Minimierung des Aufwands

Minimalprinzip

Es wird ein bestimmtes Ziel festgelegt, das mit möglichst wenig Mitteln erreicht werden soll.

Beispiele:

- Für die Reparatur einer Maschine, sollen möglichst wenige Arbeitsstunden anfallen. (Ziel: Maschinenreparatur, Ressourcen/Aufwand: wenige Arbeitsstunden)
- So wenig wie möglich lernen, um die Klausur zu bestehen. (Ziel: Bestehen der Klausur, Ressourcen/Aufwand: wenig lernen)

Maximalprinzip

Mit feststehenden Mitteln möglichst maximalen Ertrag erzielen.

Beispiele:

- Mit einem festgelegten Euro-Betrag möglichst viele Lebensmittel einkaufen.
- Mit einer festgelegten Lernzeit die bestmögliche Note schreiben. (Ziel: bestmögliche Note schreiben, Ressourcen/Aufwand: festgelegte Lernzeit)

Minimal- und Maximalprinzip Übersicht		
	Minimalprinzip	Maximalprinzip
Vorgegeben	Ziel	Mittel
Soll erreicht werden	Minimales Aufwand	Maximaler Gewinn/Nutzen

Abbildung 19: Minimal- und Maximalprinzip, Quelle: [18]

5.3 Zielbeziehungen

Definition

Zielbeziehungen im Unternehmen können kompatibel, konkurrierend oder neutral sein.

Komplementäre Ziele

- Ziele ergänzen sich
- das Erreichen des Ziel 1 fördert das Ziel 2
- Beispiel: Ein Produkt soll bekannter werden. Höheres Budget für Marketing ist geplant.

Konkurrierende Ziele

- das Erreichen des Ziel 1 beeinträchtigt das Ziel 2
- Beispiel: Entlassung von Mitarbeiter*innen. Mitarbeiter*innen-Motivation aufbauen.

Neutrale Ziele

- Ziele, die nicht in Verbindung miteinander stehen und sich somit nicht beeinflussen
- Beispiel: Einstellung neuer Mitarbeiter*innen. Nachhaltigkeit fördern.

6. Unternehmenskennzahlen

6.1 Rentabilitätskennzahlen

Rentabilitätskennzahlen geben Auskunft darüber, wie wirtschaftlich ein Unternehmen mit dem verfügbaren Kapital arbeitet. Aus den Daten kann man ermitteln, ob es Handlungsbedarf gibt.

Gesamtkapitalrentabilität

- setzt sich aus Eigenkapital und Fremdkapital zusammen
- gibt Auskunft darüber, wie effizient Eigen- und Fremdkapital in einem Unternehmen genutzt werden

$$\text{Formel: } GKr (\%) = \frac{\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

- gibt Auskunft darüber, wie effizient ein Unternehmen das zur Verfügung stehende Eigenkapital im Verhältnis zum Gewinn einsetzt

$$\text{Formel: } EKr (\%) = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Fremdkapitalrentabilität

- gibt Auskunft über die Höhe der Zinskosten für das Fremdkapital eines Unternehmens

$$\text{Formel: } FKr (\%) = \frac{\text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Fremdkapital}} \times 100$$

Umsatzrentabilität

- gibt Auskunft über das Verhältnis des Gewinns zum erzielten Umsatz

$$\text{Formel: } Ur (\%) = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

6.2 Produktivitätskennzahlen

Produktivitätskennzahlen geben Auskunft über das Verhältnis zwischen Ausbringung (Output) und Einsatz (Input).

Arbeitsproduktivität

- gibt Auskunft über die Arbeitsleitung innerhalb einer vorgegebenen Periode aus

$$\text{Formel: } AP = \frac{\text{Produktionsergebnis}}{\text{Arbeitsaufwand}}$$

Kapitalproduktivität

- gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Produktionsergebnis und dem aufgewendeten Kapitaleinsatz an

$$\text{Formel: } KP = \frac{\text{Produktionsergebnis}}{\text{Kapitaleinsatz}}$$

7. Zinsrechnung

Zins ist grundsätzlich der Betrag, der bezahlt oder erhalten wird, um Geld zu leihen oder zu verleihen. Die Zinsrechnung basiert auf vier grundlegenden Komponenten: dem Kapital, dem Zinssatz, der Laufzeit und den eigentlichen Zinsen. In der Regel wird ein Zinssatz pro Jahr (p.a.) für geliehenes Kapital als Grundlage angegeben. Nach der "deutschen (kaufmännischen) Zinsmethode" besteht ein Monat aus 30 und ein Jahr aus 360 Tagen. Um einen Zinssatz für eine bestimmte Laufzeit ermitteln zu können, gilt folgende Formel:

$$Z = \frac{K * p * t}{100 * 360}$$

Z = Zinsbetrag

K = Kapital

p = Zinssatz (in Prozent)

t = Verzinsungszeit (in Tage)

Literaturverzeichnis

- [1] „docplayer.org.“ [Online]. Available: <https://docplayer.org/64237846-Unterrichtseinheit-tarifautonomie-rollenspiel-tarifverhandlung-krankenkasse-blauer-engel-ver-di-dauer-110-minuten.html>. [Zugriff am 01 09 2023].
- [2] „www.tk.de.“ 15 03 2024. [Online]. Available: <https://www.tk.de/firmenkunden/versicherung/beitraege-faq/beitragssaeze/aktuelle-beitragssaeze-in-der-sozialversicherung-2031554>.
- [3] „karrierebibel.de.“ [Online]. Available: <https://karrierebibel.de/steuerklassen/>. [Zugriff am 23 08 2023].
- [4] in *Berufsübergreifende Prüfungsvorbereitung*, u-form Verlag, 2022, p. 83.
- [5] „ihk.de.“ [Online]. Available: <https://www.ihk.de/konstanz/recht-und-steuern/arbeitsrecht/begründung-von-arbeitsverhältnissen/fragerechtdesarbeitgebersbeivorstellungsgesprächen-1671846>. [Zugriff am 04 09 2023].
- [6] „bwl-lexikon.de.“ [Online]. Available: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/verkaeufermarkt/#gründende-für-einen-verkaeufermarkt>. [Zugriff am 24 04 2023].
- [7] „bwl-lexikon.de.“ [Online]. Available: https://www.bwl-lexikon.de/wiki/kaeuferverhalten/#google_vignette. [Zugriff am 10 05 2023].
- [8] „wl-wirtschaftslehre.de.“ [Online]. Available: <https://wl-wirtschaftslehre.de/marktformen/>. [Zugriff am 16 10 2023].
- [9] „bilanz-junkie.de.“ [Online]. Available: <https://www.bilanz-junkie.de/wissensdatenbank/vwl/wirtschaftskreislauf-offen/>. [Zugriff am 26 04 2023].
- [10] „studyflix.de.“ [Online]. Available: <https://studyflix.de/wirtschaft/konjunkturphasen-1795>. [Zugriff am 28 04 2023].
- [11] „studyfix.de.“ [Online]. Available: <https://studyflix.de/wirtschaft/magisches-viereck-897>. [Zugriff am 18 10 2024].
- [12] „adenauercampus.de.“ [Online]. Available: <https://www.adenauercampus.de/lernlabor/soziale-marktwirtschaft/lernmodul-freiheit-rolle-des-staates>. [Zugriff am 28 04 2023].
- [13] „regionalentwicklung.de.“ [Online]. Available: <https://www.regionalentwicklung.de/regionales-wirtschaften/wirtschaft-gesellschaft/regionales-wirtschaften-als-ergänzung-zur-globalisierung/>. [Zugriff am 08 05 2023].
- [14] „nachhilfe-team.net.“ [Online]. Available: <https://www.nachhilfe-team.net/lernen-leicht-gemacht/globalisierung/>. [Zugriff am 24 10 2023].

- [15] „bwl-betriebswirtschaft.de,“ [Online]. Available: <https://www.bwl-betriebswirtschaft.de/leitungssysteme-und-organigramme/>. [Zugriff am 10 05 2023].
- [16] „Wikipedia,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Matrixorganisation>. [Zugriff am 17 10 2024].
- [17] „bwl-lexikon.de,“ [Online]. Available: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/unternehmenszusammenschluesse/>. [Zugriff am 10 05 2023].
- [18] „studyflix.de,“ [Online]. Available: <https://studyflix.de/wirtschaft/minimalprinzip-und-maximalprinzip-1950>. [Zugriff am 16 05 2023].
- [19] „bwl-lexikon.de,“ [Online]. Available: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/vollkommener-markt/#die-preisbildung-auf-dem-vollkommenen-markt>. [Zugriff am 25 04 2023].
- [20] „bwl-lexikon.de,“ [Online]. Available: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/marktformen/>. [Zugriff am 24 04 2023].
- [21] „bwl-lexikon.de,“ [Online]. Available: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/wirtschaftskreislauf/>. [Zugriff am 26 04 2023].
- [22] T. Heydemann, „Wirtschafts- und Soziakunde,“ in *Berufsübergreifende Prüfungsvorbereitung Wirtschafts- und Soziakunde, Erläuterte Stichworte zum Nachschlagen*, u-form Verlag Hermann Ullrich GmbH & Co. KG, 2022, pp. 71-72.
- [23] „rechnungswesen-verstehen.de,“ [Online]. Available: https://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/bwl/businessplan.php#google_vignette. [Zugriff am 10 05 2023].
- [24] „ib-sh.de,“ [Online]. Available: <https://www.ib-sh.de/infoseite/bausteine-eines-businessplans/>. [Zugriff am 10 05 2023].
- [25] „rechnungswesen-verstehen.de,“ [Online]. Available: https://www.rechnungswesen-verstehen.de/bwl-vwl/bwl/businessplan.php#google_vignette. [Zugriff am 10 05 2023].
- [26] „studyflix.de,“ [Online]. Available: <https://studyflix.de/wirtschaft/erwerbswirtschaftliches-prinzip-6053>. [Zugriff am 06 05 2023].
- [27] [Online]. Available: <https://studyflix.de/wirtschaft/rechtsfaehigkeit-5108>. [Zugriff am 24 08 2023].
- [28] T. Heydemann, „Berufsübergreifende Prüfungsvorbereitung Wirtschafts- und Soziakunde, Erläuterte Stichworte,“ u-form Verlag, 2022, pp. 45,47.
- [29] „rechnungswesen-verstehen,“ [Online]. Available: <https://www.rechnungswesen-verstehen.de/grundlagen-rechnungswesen/verjaehrung-forderungen.php>. [Zugriff am 25 08 2023].
- [30] T. Heydemann, in *Berufsübergreifende Prüfungsvorbereitung Wirtschafts- und Soziakunde, Erläuterte Stichworte*, u-form Verlag, 2022, p. 53.
- [31] T. Heydemann, in *Berufsübergreifende Prüfungsvorbereitung Wirtschafts- und Soziakunde, Erläuterte Stichworte*, u-form Verlag, 2022, p. 80.

- [32] „steuerschroeder.de,“ [Online]. Available: <https://www.steuerschroeder.de/Steuerrechner/Lohnsteuertabelle.html>. [Zugriff am 23 08 2023].
- [33] „debitoor.de,“ [Online]. Available: <https://debitoor.de/lexikon/lohnabrechnung-gehaltsabrechnung>. [Zugriff am 31 08 2023].
- [34] T. Heydemann, „Berufsübergreifende Prüfungsvorbereitung Wirtschafts- und Sozialkunde, Erläuterte Stichworte,“ u-form Verlag, 2022, pp. 73-84.
- [35] „slideplayer.org,“ [Online]. Available: <https://slideplayer.org/slide/15199471/>. [Zugriff am 01 09 2023].
- [36] „betriebsrat.com,“ [Online]. Available: <https://www.betriebsrat.com/wissen/jugend-und-auszubildendenvertretung/was-ist-eine-jav>. [Zugriff am 2023 09 04].
- [37] „umantis.com,“ [Online]. Available: <https://www.umantis.com/personalentwicklung/potenzialanalyse-mitarbeiter#anchor1>. [Zugriff am 09 04 2023].